

Sondersitzung des StuRa

21.05.2019

Anträge zur Finanzordnung

Rücklagen in den Fachbereichen

- Nicht verausgabte Mittel können bis zu **3 Jahre** übertragen werden
 - Bisher: 5 Jahre
- Einführung einer Deckelung i.H.v. 6.000 €
- Restbetrag wird dem WP zugeführt

Änderungsantrag: Abweichung vom Maximalübertrag



- Soll von der Deckelung abgewichen werden dürfen?
- Vorschlag des Antrags: Angabe von konkreten Ausgabenplänen

Finanzantragsformular



- Zukünftig muss das Formular verwendet werden
- Ersetzt die Aufzählung der notwendigen Angaben

Antragsfristen



- Finanzanträge und inhaltliche Anträge sollen künftig unterschiedliche Fristen haben
- Für **Finanzanträge** im **StuRa**: 3 Werktage vor der Sitzung um 10 Uhr
- Nachbesserungsfrist bis zum Werktag vor der Sitzung um 10 Uhr
- Für den **AStA** gilt: Am Werktag vor der Sitzung um 10 Uhr

Finanzielle Unterstützung



- Sichtbarkeit des StuRa soll erhöht werden, indem er genannt werden soll
- Ab 500 € oder 20% der Gesamtkosten

Budgetverwaltung



- Interne Budgets:
 - Für Angelegenheiten der Studierendenvertretung und ihrer Gewählten
- Externe Budgets:
 - Bspw. Gruppenunterstützungen
- Ziel: Erstellung eines Leitfadens im StuRa, auf dessen Grundlage die Finanzstelle Ausgaben zuordnet

Sonderbudgets



- Einführung eines Soll-Regelung:
 - Referate, Initiativen und Fachbereiche sollen zunächst ihre eigenen Budgets verausgaben, bevor sie Gelder aus den Sondertöpfen beantragen
 - Referatssondertopf, Initiativensondertopf, Fachbereichssondertopf
- Kein Zwang
- Soll begründet werden

Sonderbudgets



- Überschüsse aus den Budgets der Referate und Initiativen werden zu Beginn jeden Wintersemesters in den entsprechenden Sondertopf übertragen
- Grund: Neuwahlen
- Ausnahme: Autonome Referate

Reisekosten



- Genehmigung vor Reiseantritt wird Soll-Regelung statt Muss-Regelung
- Gilt bis wir eine Reisekostenverordnung beschlossen haben

Nachträgliche Anträge Referats- sondertopf



- Sollen künftig nicht mehr in den StuRa gebracht werden müssen
- Zukünftig Abstimmung im AStA mit Zwei-Drittel-Mehrheit

Nachträgliche Finanzanträge

- Anträge sind nachträglich, wenn zwischen Antragsstellung und Fälligkeit kein reguläres Abstimmungsverfahren möglich ist
- Hat der StuRa schon beschlossen

Quartalszuweisung



- Finanzanträge werden demjenigen Quartal zugeordnet, in dem sie beantragt werden
- Hat der StuRa schon beschlossen

Mindestzuweisung an Fachbereiche

- Soll auf 650 € erhöht werden
 - Bisher: 550 €
- Hat der StuRa schon beschlossen

Formale Änderungen



- Finanzstelle statt Finanzreferent*in
- Dinge, die wir nicht machen und/oder überflüssig sind werden gestrichen
 - Bsp.: StuRa soll Jahresabschluss lesen

Satzungsändernde Anträge

1. Lesung

Aufgaben der Studierendenschaft

- In der Satzung stehen die Aufgaben der Studierendenschaft wie sie Stand 2013 im LHG standen (§ 1 Abs. 2 OrgaS)
- Soll gestrichen weil überflüssig und nicht aktuell

Aufgaben des Präsidiums

- Fachbereichsvertreter*innen sollen das Präsidium nicht in Kenntnis setzen müssen, falls ihre Stellvertreter*innen an der Sitzung teilnehmen
- Der Wirtschaftsplan soll von der Finanzstelle und der Haushaltsbeauftragten an das Rektorat weitergeleitet werden
- Beides entspricht der gängigen Praxis

Ruhende Initiativenmandate

- Selbe Regelung für Fachbereiche und Initiativen schaffen
- Beschlussfähigkeit vereinfachen
- Ruhende Mandate:
 - Kommt ein Fachbereich 3-mal in Folge nicht zum StuRa „ruht“ er und wird nicht für die Beschlussfähigkeit und die Mehrheiten bei den Abstimmungen einberechnet

Umbenennung des autonomen Referats für internationale Studierende



- Umwidmung des Aufgabenbereichs zu „Studierende die von Rassismus betroffen sind“

Zusammensetzung der Gremien

- WSSK, Vorstand und Präsidium werden künftig nicht mehr nur binär besetzt
- Es werden künftig nicht mehr Männer als Nicht-Männer in diesen Gremien sitzen
- Berücksichtigt Entscheidung des BVerfG zum Dritten Geschlecht

Formale Änderungen

- Satzzeichen und einheitliche Sprache
- Doktorand*innen nicht mehr Teil unserer Statusgruppe
- Studentenwerk (sic!) heißt nicht mehr Studentenwerk (sic!)

Anträge zur StuRa- Geschäftsordnung

Antragsfristen



- Anpassung an den entsprechenden Antrag zur Finanzordnung

Barrierefreiheit



- Einführung einer Soll-Regelung, Sitzungen in barrierefreien Räumen stattfinden zu lassen

Prüfung von Anträgen



- Bisher: Präsidium darf Anträge nur zurückweisen, wenn sie formal falsch sind
- Neu: Präsidium darf Anträge zurückweisen, wenn ...
 - ... sie identisch mit der Beschlusslage sind.
 - ... sie den Satzungen und Ordnungen widersprechen.
 - ... sie den formalen Anforderungen nicht genügen.

Formale Änderungen



- Missverständliche Formulierungen werden korrigiert
- Abstimmungsverfahren wird eindeutig geklärt
- Sprachliche Korrekturen

Anträge zur AStA- Geschäftsordnung

Der AStA hat diese Änderungen beschlossen.

Der StuRa muss darüber entscheiden, nun seine Zustimmung zu erteilen.

Barrierefreiheit



- Einführung einer Soll-Regelung, Sitzungen in barrierefreien Räumen stattfinden zu lassen
- Selbe Regelung wie für den StuRa

Bewerbungskommission



- War schonmal im StuRa und wurde seitdem überarbeitet
- Einrichtung einer Bewerbungskommission für Stellen aus Vorstand, Haushaltsbeauftragter, Autonomes Referat und Mitarbeiter*innen
- Kommission sichtet Bewerbungen und führt Gespräche
- Kommission unterbreitet dem AStA einen Vorschlag

Geheime Abstimmung



- Der AStA stimmt geheim ab
- Wird bereits seit langem praktiziert

Redeliste



- Soll an die StuRa-Geschäftsordnung angeglichen werden: Quotierte Erstredner*innenliste

Verfahrensanträge



- Angleichung an die StuRa-Geschäftsordnung:
 - Regelung mit weitestgehenden Anträgen

Das Stellen von Finanzanträgen

- Entspricht dem Antrag zur Finanzordnung
- Verwendung des Formulars wird vorgeschrieben

Bei Fragen zur Abstimmung
**Wendet Euch bitte an das
Präsidium!**